



BA Pankow von Berlin

Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune Pankow

Redaktion: OE SPK
21.8.2023



Vorwort

Der Bezirk Pankow befindet sich seit März 2020 auf dem Weg, das Siegel „Kinderfreundliche Kommune“ zu erwerben (DS VIII- 0566). Hintergrund ist die Umsetzung der UN-Kinderrechte, die in Deutschland bereits seit 2010 uneingeschränkt gelten und entsprechend im Verwaltungshandeln zu berücksichtigen sind.

Im Rahmen der Bewerbung um das Siegel wurden zunächst Befragungen (Kinder und Jugendliche, Verwaltung) und vorbereitende Workshops (Führungskräfte-Workshop am 03.02.2022 und Vor-Ort-Gespräch im MachMitMuseum am 02.05.2022) durchgeführt. Die Ergebnisse hat der Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. gemeinsam mit den Sachverständigen für Pankow ausgewertet und Empfehlungen für den *Aktionsplan „Kinderfreundliche Kommune“* erarbeitet (Juni 2022).

Anschließend hat eine ressortübergreifende Steuerungsrunde unter Vorsitz des Bezirksbürgermeisters einen Aktionsplan für die Umsetzungsphase entwickelt (August 2022 - März 2023). Beteiligt waren alle Fachämter und Beauftragte des Bezirksamtes Pankow, die Stadträt:innen sowie weitere relevante Stakeholder wie u.a. Vertreter:innen der Sen BfJ Außenstelle Pankow/ Schulaufsicht, der Bezirksverordnetenversammlung und des Bezirksschüler:innenausschusses.

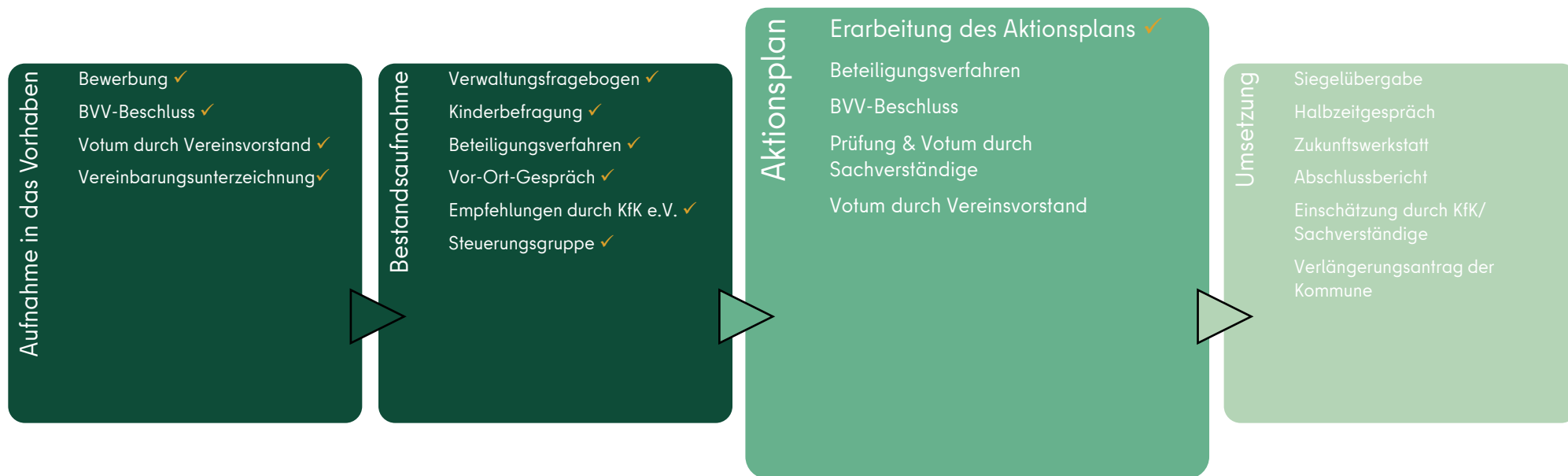
Die Umsetzung der Maßnahmen wird in den Jahren 2023-2027 (09/23-06/27) erfolgen. Viele Vorhaben erfordern jedoch zusätzliche personelle und finanzielle Ressourcen für die erfolgreiche Realisierung. Hier sind die politischen Vertreter:innen gefragt, entsprechende Mittel in der bezirklichen Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Die Prozesssteuerung muss durch eine:n Koordinator:in sowie durch die ressortübergreifende Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune sichergestellt werden.

Inhalt

Vorwort	1
Der Weg zum Siegelerwerb „Kinderfreundlichen Kommune“	4
Aufwachsen im Bezirk Pankow – Rahmenbedingungen und Herausforderungen	5
Leitziel 1: Der besondere Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind leitendes Prinzip für das Verwaltungshandeln im Bezirk Pankow.	9
Handlungsziel 1.1: Die UN-Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden der Verwaltung bekannt und werden im täglichen Verwaltungshandeln selbstverständlich berücksichtigt.....	10
Handlungsziel 1.2: Es gibt eine gemeinsame Datenbasis für das Monitoring von Kinderrechten im Bezirk. Diese dient der evidenzbasierten Planung und regelmäßigen, themenbezogenen Evaluierung.	12
Handlungsziel 1.3: Die Prüfung von Kinder- und Familienverträglichkeit in der Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung für die BVV erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs.....	13
Handlungsziel 1.4: Der Bezirk Pankow verfügt über bezirkliche Leitlinien zur Umsetzung der Kinderrechte.	14
Leitziel 2: Der Bezirk Pankow gewährleistet die fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Prozessen.	15
Handlungsziel 2.1: Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Informationen über bezirkliche Angelegenheiten, die ihr Leben beeinflussen. Die Kinderrechte sind in allen Altersgruppen bekannt.	15
Handlungsziel 2.2: Die Verwaltung stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen in alle sie betreffenden Planungsprozesse einbringen können.....	17
Leitziel 3: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen selbstbestimmt in Politik und Verwaltung einbringen.	19

Handlungsziel 3.1: Ein:e Kinder- & Jugendbeauftragte:r ist an unabhängiger Stelle im Bezirksamt eingesetzt und ein Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro eingerichtet.	19
Handlungsziel 3.2: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen selbstbestimmt im Bezirk vertreten.....	20
Leitziel 4: Kinder und Jugendliche können im Bezirk Pankow gesund, sicher und kindgerecht aufwachsen. Ihre Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeitmöglichkeiten und der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird umfassend gefördert.....	22
Handlungsziel 4.1: Der öffentliche Raum wird kinder- und jugendfreundlich gestaltet.....	22
Handlungsziel 4.2: Pankow ist ein gesunder und sicherer Ort für Kinder und Jugendliche.	25
Handlungsziel 4.3: Von Armut betroffene Kinder und Familien werden aktiv unterstützt und entlastet.....	27
Handlungsziel 4.4: Der Bezirk Pankow stellt den Zugang zu guter Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicher.....	28
Anhang.....	29

Der Weg zum Sieglerwerb „Kinderfreundlichen Kommune“



Aufwachsen im Bezirk Pankow – Rahmenbedingungen und Herausforderungen

Pankow – Ein Familienbezirk

Pankow ist mit 420.768 Einwohner:innen (Stand 31.12.2022) der bevölkerungsreichste Bezirk der Bundeshauptstadt Berlin und zugleich mit rund 103 km² der zweitgrößte Flächenbezirk. Der Bezirk reicht von der Torstraße nahe dem zentralen Alexanderplatz bis zur Brandenburger Landesgrenze Berlins im Nordosten.

Die attraktive Lage, die Vielfalt an unterschiedlichen Wohnlagen und gute Infrastrukturausstattung Pankows wirken anziehend, insbesondere für Familien mit Kindern. Die Angebotspalette ist groß und vielfältig, vieles davon sind sogar kostenfrei nutzbar: Kinderfreizeiteinrichtungen, Jugendclubs, Bibliotheken und Spielplätze, Musikschulen, Sportvereine und Projekte der Stadtteilzentren und Nachbarschaftstreffs. Heute leben 12,6 Prozent aller Berliner Familien in Pankow (ca. 46.500)¹. Mit einem Durchschnittsalter von 40,7 Jahren (Stand 31.12.2022) ist Pankow deshalb ein vergleichsweise "junger" Bezirk (Berlin insgesamt: 42,2 Jahre). Der Gesamtanteil der jungen Menschen unter 18 Jahren liegt bei 74.344 und umfasst damit rund 18 % (17,7 Prozent) der Gesamtbevölkerung. Die Lebenslagen der Pankower Familien sind jedoch sehr unterschiedlich. So sind beispielsweise ein Viertel der Familien Alleinerziehende mit zwei Kindern (25,2 Prozent).

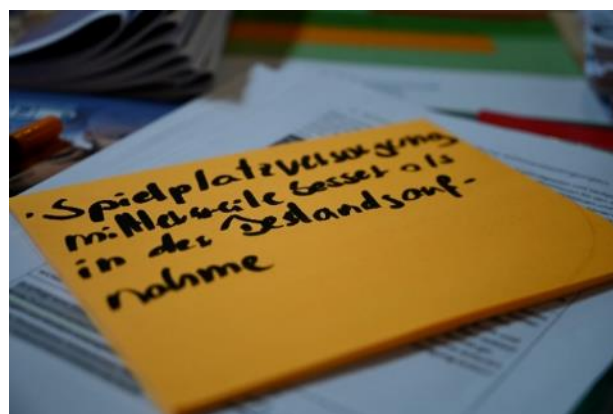
Insgesamt ist der Bezirk seit 2002 um rund 60.000 Einwohner:innen gewachsen (Stand 31.12.2022). Dieser enorme Zuzug erfordert große Anstrengungen zur Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur, der Verkehrswege und des öffentlichen Raumes. Die ausreichende Versorgung mit Kita- und Schulplätzen ist dabei eines der vorrangigen Ziele in Pankow. Für Klein- und Vorschulkinder ist das Angebot mittlerweile gut ausgebaut. 98 Prozent aller 3-5-Jährigen in Pankow besuchen eine Kita. Bei den unter 3-Jährigen sind es 54,5 Prozent. Der Mangel an Schulplätzen insbesondere an weiterführenden Schulen verschärft sich jedoch seit Jahren. Aktuell gibt es 70 allgemeinbildende Schulen im Bezirk, davon 45 Grundschulen. Viele davon sind sanierungsbedürftig, auch zahlreiche Neubauvorhaben müssen erst noch realisiert werden.

¹ Amt für Statistik Berlin-Brandenburg. Datengrundlage sind die Berichtsjahre 2020 und 2021. Letzte Aktualisierung: 01.02.2023

Aufgaben für einen kinderfreundlichen Bezirk

Der Bezirk steht zudem vor weiteren Herausforderungen, um das Wohl aller jungen Menschen im Bezirk zu sichern. Der vorliegende Aktionsplan für eine kinderfreundliche Kommune enthält deshalb viele verschiedene Maßnahmen für Bereiche, in denen die Bezirksverwaltung ressortübergreifenden Handlungsbedarf sieht, u.a. zu den Themenfeldern Kinder- und Familienarmut, Bildungschancen, gleichberechtigte Teilhabe, Beteiligung an der Stadtentwicklung, sichere Mobilität, Umwelt- und Klimagerechtigkeit, Partizipation, Gesundheitsprävention sowie Antidiskriminierung.

Der Aktionsplan ist ein großer, wichtiger Schritt in Richtung einer Bezirksverwaltung, welche die Umsetzung der Kinderrechte selbstverständlich in ihr tägliches Verwaltungshandeln integriert. Auf dieser Basis wird Pankow die Kinderrechte (Schutz, Förderung und Beteiligung von jungen Menschen) im Bezirk weiter stärken und gemeinsam mit allen Beteiligten qualifizieren, um nachhaltig ein kinderfreundlicher Bezirk zu werden. Zentral dafür ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, die diesen Prozess selbstbestimmt, aktiv und kritisch begleiten, die Unterstützung der Bezirksverordnetenversammlung (BVV) sowie der zahlreichen Institutionen und Akteure der Kinder-, Jugend- und Stadtteilarbeit im Bezirk. Zudem sind mit der Kontaktstelle des Deutschen Kinderhilfswerkes im MACHMit! Museum und der Stelle für Beteiligung und politische Bildung im Jugendamt Pankow sowie dem Büro Pankow beteiligt wichtige, unterstützende Strukturen vorhanden, um die Verwaltung bei der Umsetzung des Aktionsplans zu unterstützen.



Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune: Leitziele und Handlungsziele 2023-2027

Der vorliegende Aktionsplan gliedert sich in **vier Leitziele**. Diese bilden die Grundlage für die Umsetzung der Kinderrechte im täglichen Verwaltungshandeln des Bezirksamtes Pankow. Sie beschreiben die gewünschten Zustände und unterstützen so die einzelnen Fachbereiche dabei, (etablierte und neue) Verfahren sowie (Planungs-)Prozesse im Hinblick auf die Umsetzung der Kinderrechte zu prüfen und zu qualifizieren:

Leitziel 1

Der besondere Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind leitendes Prinzip für das Verwaltungshandeln im Bezirk Pankow.

Leitziel 3

Kinder und Jugendliche können ihre Interessen selbstbestimmt in Politik und Verwaltung einbringen.

Leitziel 2

Der Bezirk Pankow gewährleistet die fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Prozessen.

Leitziel 4

Kinder und Jugendliche können im Bezirk Pankow gesund, sicher und kindgerecht aufwachsen. Ihre Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeitmöglichkeiten und der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird umfassend gefördert.

Die Leitziele sind jeweils durch **Handlungsziele** operationalisiert. Diese beschreiben konkret und messbar, welche Ziele auf der Ebene von Einzelprojekten erreicht werden sollen. Die Handlungsziele orientieren sich an den vom Verein Kinderfreundliche Kommunen e.V. definierten Aufgabenbereichen, für die jeweils auf den Bezirk Pankow zugeschnittene Empfehlungen formuliert worden sind²:

Vorrang des Kindeswohls

Kinderfreundliche Rahmenbedingungen

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

Information

→ **Handlungsziele 1.1, 1.3, 1.4**

→ **Handlungsziele 3.1, 4.1, 4.2, 4.3, 4.4**

→ **Handlungsziele 2.2, 3.2**

→ **Handlungsziele 1.2, 2.1**

Die einzelnen Handlungsziele unterstützen die Fachämter des Bezirksamtes Pankow dabei, ressortübergreifend in die bessere Zusammenarbeit zu finden, Parallelstrukturen zu reduzieren und gemeinsame Standards für die Umsetzung von Kinderfreundlichkeit zu definieren.

Die Handlungsziele wurden durch insgesamt 38 konkrete **Maßnahmen** unteretzt sowie mit Verantwortlichkeiten und Ressourcen unterlegt. An vielen Stellen verknüpft der Aktionsplan Maßnahmen und Projekte (z.B. aus dem Jugendförderplan, dem Mobilitätsbericht Pankow, dem Sportentwicklungsplan oder dem Umsetzungskonzept *Pankow beteiligt* etc.), die die Kinderfreundlichkeit im Bezirk bereits fördern und in den kommenden Jahren sinnvoll zusammengeführt und weiter qualifiziert werden können. Darüber hinaus beruhen sie auf den Empfehlungen des Vereins Kinderfreundliche Kommunen e.V.

² Kinderfreundliche Kommunen e.V.: Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune. Bezirk Pankow von Berlin; Stand 17.06.2022

Leitziel 1: Der besondere Schutz des Kindeswohls und die Förderung von Kindern und Jugendlichen sind leitendes Prinzip für das Verwaltungshandeln im Bezirk Pankow.

Die Verwaltung hat viele Aufgabenbereiche zu bearbeiten, die nicht ausschließlich Kinder und Jugendliche betreffen. Damit die Interessen von Kindern und Jugendlichen dennoch auch hier regelmäßig und zuverlässig berücksichtigt werden, gilt es den Blick diesbezüglich zu schärfen und im Verlauf der Aktionsplanumsetzung entsprechende Leitlinien für das Verwaltungshandeln zu entwickeln. Dies betrifft insbesondere folgende Themenbereiche:

- *Verbesserung von Chancengleichheit durch Bildung und Förderung* (z.B. Stärkung von Diversitäts- und Armutssensibilität in Institutionen, Teilhabeförderung in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen sowie Freizeit und Kultur; Unterstützung von Eltern/Familien etc.)
- *Gewaltfreies Aufwachsen und Unterstützung bei Gewalterfahrungen* gemäß den Bestimmungen der Istanbul-Konvention (z.B. präventive Beratung und barrierefreie Hilfsangebote in Bezug auf Rassismus, Diskriminierung sowie Gewalt innerhalb der Familie und Institutionen; Sicherheit im öffentlichen Raum etc.)
- *Gesundes Leben und gesunde Umweltbedingungen* (z.B. Ernährung, Sport/ Bewegung, Schutz vor Drogenmissbrauch, Klimagerechtigkeit)
- *Familienfreundliches und kindgerechtes Lebensumfeld* (z.B. Stadtplanung, Mobilität, Wohnen, Vereinbarkeit etc.)
- *Umfassende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an allen sie betreffenden Belangen* (z.B. Stadtplanung und Quartiersentwicklung, Klimaschutz, politische Willensbildung, Jugendhilfe etc.).

Die nachfolgenden Handlungsziele sollen das Erreichen des Leitziels 1 schrittweise ermöglichen.

Handlungsziel 1.1: Die UN-Kinderrechte sind allen Mitarbeitenden der Verwaltung bekannt und werden im täglichen Verwaltungshandeln selbstverständlich berücksichtigt.

Bei der Konzeption von Weiterbildungsangeboten sind ein inklusiver Kindeswohlbegriff sowie ein intersektionaler Ansatz zu berücksichtigen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
1.1.1	Allen Verwaltungsmitarbeitenden werden regelmäßig Schulungen zu den Kinderrechten angeboten (digitale Multiple-Choice-Angebote zur Information sowie Inhouse-Schulungen zur Vertiefung). Auf diesem Wege werden schrittweise allen Mitarbeitenden die rechtsverbindlichen Grundlagen der UN-Kinderrechte im Verwaltungshandeln sowie das Prinzip des „Vorrangs des Kindeswohls“ vermittelt, sodass sich das Verwaltungshandeln daran orientieren kann. ³ Die Führungskräfte halten die Teilnahme der Mitarbeitenden über die Personalführungsinstrumente (z.B. Fortbildungsplanung) nach.	Personal/ Steuerung in Kooperation mit den Fachämtern, BA	VAK, SFBB Bezirk Marzahn-Hellersdorf Verein Kinderfreundliche Kommune e.V.	Laufend, ab 2023	Noch zu bestimmen
1.1.2	Es werden Weiterbildungen zum Prinzip „Vorrang des Kindeswohls“ konzipiert und für bezirkliche Einrichtungen sowie bezirkliche Kooperationspartner angeboten (u.a. für Kitas, JFE, Träger). ⁴ Die Durchführung entsprechender Weiterbildungen wird für den Bereich Jugendhilfe, Kultur und Stadtteilarbeit in Interessenbekundungsverfahren als verpflichtende Maßnahme aufgenommen.	Koord. KfK/ Steuerungs- gruppe KfK	SFBB, Personal/ Steuerung, Soziales, Jug, Weiterbildg./Kultur	Laufend, ab 2024	Noch zu bestimmen

³ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 6f

⁴ Ebd.

1.1.3	Es werden Weiterbildungen zum Prinzip „Vorrang des Kindeswohls“ auch für Lehrkräfte und pädagogisches Personal an Schulen angeboten.	SenBFJ/ Fortbildung Berlin	Koord. KfK/ Steuerungsgruppe KfK, SFBB	Laufend, ab 2024	Noch zu bestimmen
1.1.4	In der Willkommensmappe für neue Beschäftigte des Bezirksamtes Pankow wird über die Kinderfreundliche Kommune informiert.	Personalmanagement		2023	laufende Personalkosten

Handlungsziel 1.2: Es gibt eine gemeinsame Datenbasis für das Monitoring von Kinderrechten im Bezirk. Diese dient der evidenzbasierten Planung und regelmäßigen, themenbezogenen Evaluierung.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
1.2.1	Anlegen einer bezirklichen Datenbank/ eines Datenpools auf PRISMA, den alle Fachbereiche zur wirkungsorientierten Evaluierung von Einzelmaßnahmen nutzen können.	OE SPK	Mitglieder der AG Daten	2023-2024, laufende Aktualisierung	laufende Personalkosten
1.2.2	Während der Umsetzungsphase des Aktionsplanes erfolgt laufend die bedarfsorientierte Aufbereitung von Daten zur sozialen und gesundheitlichen Situation von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien im Bezirk sowie die Erfassung relevanter Infrastruktur-Ausstattung (räumliche Ebene: Bezirksregionen) ⁵ . Dies dient der Bestimmung von zielgruppenspezifischen, sozialraumbezogenen Handlungsbedarfen und der Priorisierung von bezirklichen Maßnahmen. Die PRISMA-Datenbank (siehe 1.2.1) dient dabei als Datenbasis.	Soz, Gesundheit	AG Daten, OE SPK, OE QPK, Jug, Stadt	2024-2025	laufende Personalkosten
1.2.3	Die Fachämter des Bezirksamtes berichten in der AG Ressortübergreifende Planungsvernetzung (AG RPV) alternierend zur sozialraumbezogenen Umsetzung der Kinderrechte in Bezug auf ausgewählte Themenfelder (z.B. Armutsbetroffenheit, Gesundheit, Mobilität, Gewaltprävention, Teilhabe, Beteiligung etc.). Dazu wird pro Jahr mindestens eine der monatlichen Sitzungen reserviert.	Koord. KfK/ OE SPK	alle GB alternierend	Ab 2023 laufend	laufende Personalkosten

⁵ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 6

Handlungsziel 1.3: Die Prüfung von Kinder- und Familienverträglichkeit in der Bezirksamtsvorlage zur Beschlussfassung für die BVV erfolgt anhand eines Kriterienkatalogs.

Ein Kriterienkatalog ermöglicht den Mitarbeitenden des Bezirksamtes die fachlich fundierte Prüfung der Kinder- und Familienverträglichkeit von bezirklichen Maßnahmen, bevor diese der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
1.3.1	Als Basis für politische Entscheidungen wird ressortübergreifend in einer temporären Arbeitsgruppe ein Kriterienkatalog zur Prüfung der Kinder- und Familienverträglichkeit erarbeitet. ⁶ Diese werden der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt.	OE SPK	Steuerungsgruppe KfK, Beauftragte, alle Fachämter (insbesondere Stadt, SGA, UmNat)	2024	5.000€ (ext. Moderation und Prozessbegleitung), laufende Personalkosten

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

Checkliste Kindeswohl vom Deutschen Kinderhilfswerk (DKHW)

⁶ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 5

Handlungsziel 1.4: Der Bezirk Pankow verfügt über bezirkliche Leitlinien zur Umsetzung der Kinderrechte.

Um strategisch zu sichern, dass die Rechte von Kindern konsequent im kommunalen Handeln berücksichtigt werden, braucht es verbindliche Regelungen, die sich an der Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention orientieren. Für den Bezirk Pankow sollen deshalb schrittweise und unter Einbeziehung von Kindern und Jugendlichen bezirkliche Leitlinien erarbeitet werden, die den Rahmen für das Handeln in der bezirklichen Verwaltung, Bezirkspolitik sowie den bezirklichen Einrichtungen und Institutionen setzen. Bislang finden die Kinderrechte lediglich in der Präambel der Geschäftsordnung der BVV Erwähnung⁷. Es ist ein inklusiver Kindeswohlbegriff zu verwenden.

Im Anschluss an die Erarbeitung der Leitlinien ist die Umsetzung und regelmäßige Evaluierung sicherzustellen. Die kann z.B. durch die Erarbeitung eines Umsetzungskonzeptes sowie entsprechender Instrumente erfolgen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
1.4.1	<p>Schrittweise Entwicklung von inklusiven, barrierefreien Leitlinien zur Umsetzung der Kinderrechte auf bezirklicher Ebene:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Leitlinienworkshops mit Kindern und Jugendlichen sowie mit Verwaltung, Politik und bezirklichen Einrichtungen - Erarbeitung der übergreifenden Leitlinien auf Basis der Workshopergebnisse - Abstimmung mit BVV, Beschlussfassung in BA und BVV - verbindliche Vereinbarung der nachfolgenden Schritte zur Umsetzung (Öffentlichkeitsarbeit, Umsetzungskonzept, Evaluierung) 	Koord. KfK	Steuerungsgruppe KfK, Jug, <i>Pankow beteiligt</i> , freie Träger der Jugendhilfe u.a. Vertreter:innen der BVV	2025-2027	10.000€ (ext. Prozessbegleitung und Sachkosten), laufende Personalkosten

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

Präambel der Geschäftsordnung der BVV mit der Verpflichtung Kinder und Jugendliche an der politischen Arbeit der BVV zu beteiligen mit denselben Mitwirkungsrechten wie alle anderen erwachsenen Bürger:innen.

⁷ Ebd.

Leitziel 2: Der Bezirk Pankow gewährleistet die fortlaufende Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in allen relevanten Prozessen.

Handlungsziel 2.1: Kinder und Jugendliche haben Zugang zu Informationen über bezirkliche Angelegenheiten, die ihr Leben beeinflussen. Die Kinderrechte sind in allen Altersgruppen bekannt.

Voraussetzung für die Beteiligung von Kinder und Jugendlichen ist die Bereitstellung von kind- und jugendgerechten Informationen zu Kinderrechten und Beteiligungsmöglichkeiten. Informationsmaterialien und -portale sollten grundsätzlich unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen entwickelt werden sowie inklusiv, divers und mehrsprachig angelegt sein. Zudem ist die Altersdiversität der Zielgruppe zu berücksichtigen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
2.1.1	Das Bezirksamt richtet unter Beteiligung von und in Abstimmung mit Kindern und Jugendlichen eine „Seite für junge Menschen“ ein: Bereitstellung von Informationen in kindgerechter Sprache, u.a. zu Informationen zu Beteiligungsmöglichkeiten, aktuell laufenden Beteiligungsverfahren, Kinderrechten, zur kinderfreundlichen Kommune, Kontakte zu Beratungs- und Ombudsstellen der Jugendhilfe, Informationsangebote zu den Themen Gewaltprävention und Gesundheitsvorsorge an zentraler Stelle der Bezirksamtsseite. ⁸ Bei der Entwicklung des Informationsangebotes sind medienpädagogische Peer-to-Peer-Ansätze zu integrieren.	Pressestelle, perspektivisch Kinder- und Jugendbeauftragte bzw. Büro für Kinder- und Jugendbeteiligung	<i>Pankow beteiligt</i> , Jug; Steuerungsgruppe KfK, Medienzentrum Pankow (mezen) u.a.	2024-2026, laufende Aktualisierung	6.000€ für Übersetzungsleistungen, externe Dienstleistungen/ Moderation laufende Personalkosten

⁸ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 20

2.1.2	<p>Die Bekanntmachung der Kinderrechte wird durch die Entwicklung und Umsetzung konkreter bezirklicher Projekte zu diesem Thema verstetigt, u.a. durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - die gezielte Verbreitung von Bildungsmaterialien (z.B. von UNICEF, DKHW) in Verwaltungsgebäuden des Bezirks und bezirklichen Einrichtungen mit Publikumsverkehr (z.B. Bibliotheken), an Kitas Schulen und HzE⁹-Einrichtungen sowie in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete und Wohnungslose etc. - bezirkliche Förderung von Angeboten zur Bekanntmachung der Kinderrechte, vorrangig an Grundschulen, u.a. durch intensivere Nutzung des Kinderrechte-Mobils und regelmäßige Fortbildungsangebote für Fachkräfte der Jugendhilfe, Schulen und Gemeinschaftsunterkünfte. 	Jug	Schulen, Kitas, MACHmit!Museum, Kinder- u. JFE, Moskito (Partnerschaften für Demokratie), Bibliotheken, JUKS, Medienzentrum Pankow (mezen), Servicestelle Jugendbeteiligung e.V. u.a.	Ab 2023 laufend	Jährlich mind. 10 - 15.000 €; u.a. aus EU-, Bundes- und Landesförderprogrammen (z.B. Programm Demokratie leben, Schüler:innenhaushalt etc.); zusätzliche Mittel aus dem BA-Haushalt für 2024 ff benötigt für das Kinderrechte-Mobil
2.1.3	<p>Der Bezirk bemüht sich aktiv um die Einrichtung eines unverzweckten Kinder- und Jugendbeteiligungsfonds. Im ersten Schritt werden dazu bestehende Instrumente (Jugendjury Pankow, Jugendfonds Pankow) evaluiert, zusätzliche Finanzierungsbedarfe sowie Verstetigungsoptionen geprüft. Dies erfolgt unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.</p>	Koord. KfK	BVV, BSA, OE SPK und <i>Büro Pankow beteiligt</i> , Moskito (Partnerschaften für Demokratie), Steuerungsgruppe KfK, Jug	2025-2026	Bis zu 50.000€ für Beteiligungsfonds; lfd. Personalkosten
2.1.4	<p>Das jährliche Kinderfest am Planetarium wird zum bezirklichen Aktionstag zum Thema Kinderrechte weiterentwickelt (als Nachfolgeveranstaltung zur „RENNsation“). Die Organisation und Durchführung der Veranstaltung wird durch eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe sichergestellt.</p>	Stab BzBm	alle Fachämter (AG), evtl. Stephanus Stiftung, Samuels Dance Hall Tanzschule Berlin	Ab 2024, mind. alle zwei Jahre	20.000€; laufende Personalkosten
2.1.5	<p>Örtliche Träger der Jugendhilfe sollen über ihre (Beteiligungs-)Angebote für junge Menschen und deren Familien kostenfrei auf öffentlichen Spielplätzen informieren dürfen. Dies soll über eine Werbewand bzw. über die Spielplatzumzäunung möglich sein. Die Werbenden sind für die Inhalte und für die Pflege der Werbeflächen verantwortlich.</p>	SGA	Ordnungsamt, Jug, OE SPK	Ab 2024	Noch zu bestimmen

Good practice und fachliche Schnittstellen:

- MachMit! Museum - Kinderrechte-Mobil (sowie Ausstellungen mit jeweiligem Kinderrechtebezug)
- Familienwegweiser Pankow mit integrierten Kinderrechte-Informationen

Handlungsziel 2.2: Die Verwaltung stellt sicher, dass Kinder und Jugendliche ihre Interessen in alle sie betreffenden Planungsprozesse einbringen können.

Eine erfolgreiche Beteiligung von Kindern und Jugendlichen braucht strategische Partnerschaften, verbindliche Regelungen, institutionelle Strukturen sowie erfahrene Personen in der Verwaltung und bei freien Trägern, die sich in der Begleitung von Beteiligungsprozessen professionalisiert haben. Diese Strukturen sollen in Pankow weiter unterstützt und ausgebaut werden.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
2.2.1	Die fachämterübergreifende Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an Planungsprozessen wird unter Berücksichtigung der Kinderrechte qualifiziert und weitere relevante Fachbereiche einbezogen. ¹⁰ Verbindliche Leitlinien zur Beteiligung (Bezirk Pankow, Land Berlin, UN-Kinderrechtskonvention) sind zu berücksichtigen.	BZStR Jug	UmNat, Stadt, SGA Schul- und Sportamt, SpiKo, <i>Büro Pankow beteiligt</i>	Bis Ende 2024	laufende Personalkosten, 2.000 € externe Beratung/Moderation
2.2.2	Es finden regelmäßige Jour fixe der Koordinator:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung des Jugendamtes sowie der für Beteiligung zuständigen Mitarbeiter:innen in anderen Fachämtern und dem <i>Büro Pankow beteiligt</i> (mind. halbjährlich) statt. Ziel ist die Abstimmung zu und Qualifizierung von laufenden Beteiligungsvorhaben, Planung von	OE SPK/ <i>Büro Pankow beteiligt</i>	Jug, SGA, Stadt, WBUK, weitere planende und beteiligende Fachämter	Ab 2023 laufend	laufende Personalkosten; zusätzliche Personalkosten für externen Träger des

⁹ Hilfen zur Erziehung

¹⁰ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 15

	Kooperationen sowie die kollegiale Beratung. Die Kompetenzen im Bereich Kinder- und Jugendbeteiligung werden auch auf Seiten des Büros Pankow beteiligt (bezirkliche Anlaufstelle für Bürger:innenbeteiligung) ausgebaut.				Büros Pankow beteiligt (ca. 50.000€ jährlich)
2.2.3	Die Fachämter nutzen die Beratungsmöglichkeiten der Koordinator:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung und dem <i>Büro Pankow beteiligt</i> in Bezug auf angemessene Beteiligungsformate. Bei Verträgen mit externen Dienstleistern wird die Einbeziehung der bezirklichen Beteiligungsstrukturen (durch Information oder Kooperation) verbindlich vereinbart. Die Koordinator:innen für Kinder- und Jugendbeteiligung informieren bei Bedarf über Qualifizierungsangebote zur Kinder- und Jugendbeteiligung.	Alle GB	OE SPK/ <i>Büro Pankow beteiligt</i> , Jug, alle Fachämter	Ab 2023 laufend	laufende Personalkosten
2.2.4	Jede Amtsleitung benennt mindestens eine Person mit Prokura sowie eine Stellvertretung zur Koordination der Aktionsplanumsetzung. Diese Personen sind feste Mitglieder der Steuerungsgruppe Kinderfreundliche Kommune, Schnittstelle zum Thema Kinderrechte in die Fachämter und damit auch für die Begleitung der Aktionsplanumsetzung zuständig.	Koord. KfK	Steuerungsgruppe KfK	Ab 2023 laufend	laufende Personalkosten

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

- Kooperationsvereinbarung zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zwischen verschiedenen Abteilungen insbesondere planender Fachbereiche (Stadt/ SGA/UmNat/Jug)
- Leitlinien zur Bürger:innenbeteiligung in Pankow
- Umsetzungskonzept für Bürger:innenbeteiligung des Büros Pankow beteiligt
- Kinder- & Jugendförderplan

Leitziel 3: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen selbstbestimmt in Politik und Verwaltung einbringen.

Kinder und Jugendliche brauchen Strukturen, die einerseits ihre Interessenvertretung gewährleisten, es ihnen zugleich aber auch ermöglichen, selbstbestimmt ihre Interessen und Perspektiven in Verwaltung und Politik einzubringen und zu vertreten. Diese Strukturen sind für den Bezirk Pankow noch zu entwickeln.

Handlungsziel 3.1: Ein:e Kinder- & Jugendbeauftragte:r ist an unabhängiger Stelle im Bezirksamt eingesetzt und ein Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro eingerichtet.

Perspektivisch sollen feste Ansprechpersonen die Wahrnehmung der Interessen der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Verwaltung sicherstellen. Sie stehen den Kindern und Jugendlichen als verlässliche:r Ansprechpartner:innen zur Verfügung, unterstützen und begleiten die Beteiligung und Mitbestimmung von Kindern und Jugendlichen im Bezirk auf allen Ebenen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
3.1.1	Während des Umsetzungszeitraumes des Aktionsplanes wird geprüft, in welchem Umfang die Kompetenzen und Aufgaben einer Kinder- und Jugendbeauftragten angelegt sind und die Befugnisse in den jeweiligen Ausschüssen und Gremien festgelegt. Die Anbindung an zentraler Stelle im Bezirksamt sowie ein Beratungsrecht in relevanten Ausschüssen wird empfohlen. Ein entsprechender BVV-Beschluss wird vorbereitet. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2026/27 abgesichert. ¹¹	Koord. KfK, Steuerungsdienst / Personal	Steuerungsgruppe KfK/ alle Fachämter	2024-2025	laufende und zusätzliche Personalkosten; perspektivisch ein VZÄ neu sowie Projektmittel

¹¹ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 12

3.1.2	Das Bezirksamt erarbeitet im Rahmen der verfügbaren personellen Ressourcen ein Umsetzungskonzept für ein Kinder- und Jugendbeteiligungsbüro und prüft die Finanzierungsbedarfe. Dazu werden Erfahrungen anderer Berliner Bezirke einbezogen. Ein entsprechender BVV-Beschluss wird vorbereitet. Die Bereitstellung der notwendigen Ressourcen wird im Rahmen der Haushaltsplanung 2024/2025, sofern möglich, spätestens jedoch 2026/27 berücksichtigt.	OE SPK und Jug	Bezirksschüler:innenausschuss Kinder- und Jugendhilfeausschuss, KJFE, andere Bezirke	2023- 2025	2 VzÄ p.a. sowie Sachmittel und Zuwendungsmittel ca. 150.000 - 200.000 € p.a.
-------	--	----------------	---	---------------	---

Handlungsziel 3.2: Kinder und Jugendliche können ihre Interessen selbstbestimmt im Bezirk vertreten.

Unter Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen sollen die bezirklichen Strukturen und Angebote zur selbstbestimmten Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen weiterentwickelt werden.¹² Dabei sind immer auch Kinder und Jugendliche in vollstationären Wohnformen (SGB VIII und IX) und anderen Arten von Gemeinschaftsunterkünften einzubeziehen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
3.2.1	Die Schaffung bzw. der Erhalt von selbstbestimmten Kinder- und Jugendgremien und die bessere Einbindung von bisher nicht bzw. unterrepräsentierten jungen Menschen wird vom Bezirksamt und unter Beteiligung von Kindern- und Jugendlichen geprüft; insbesondere Stadtteilkonferenzen für junge Menschen und eine Jugend-BVV als repräsentatives Gremium oder (sozialraumbezogene) Kinder- und Jugendräte. Mindestens ein geeignetes Format wird innerhalb Umsetzungszeitraumes des Aktionsplanes etabliert. Bestehende Strukturen, vor allem Schüler:innengremien, werden bestärkt und unterstützt. Die vermehrte Einbeziehung dieser Strukturen in politische Vorgänge soll gewährleistet werden.	Jug	Bezirksschüler:innenausschuss Kinder- und Jugendhilfeausschuss BVV	2025	Projektmittel, pädagog. Begleitung, 1 VZÄ

¹² Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 13

3.2.2	Die Förderung des gesellschaftlichen Engagements junger Menschen wird in Kooperation mit der Freiwilligenagentur und der Jugendjury Pankow ausgebaut sowie unterstützt durch die weitere Bekanntmachung des Ehrenamtspreises bzw. Einrichtung eines Ehrenamtspreises für Kinder und Jugendliche durch die BVV. Der Anspruch auf die Ehrenamtskarte wird geprüft und nach Möglichkeit auf Kinder und Jugendliche erweitert.	Stab BzBm/ Freiwilligen- agentur (FWA Pankow)	Jug, Soz, WBUK, Schulen, KJFE, weitere Fachämter, BVV, Senatskanzlei	Ab 2023 laufend	Personelle Ressourcen FWA, Preisgeld Ehrenamtspreis
3.2.3	Bezirksbürgermeister und Bezirksstadträt:innen bieten bedarfsorientierte Kinder- und Jugendsprechstunden mit Lebensweltbezug an (z.B. im Kontext laufender Beteiligungsvorhaben, in Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen, im Rahmen von Aktionen wie Stadtteilstreifzügen/ Safety Walks, um Angsträume, Gefahrenquellen und Entwicklungspotenziale im öffentlichen Raum zu ermitteln. Die Ergebnisse finden u.a. Berücksichtigung bei der Umsetzung der Handlungsziele 4.1 und 4.2.	BzBm und BzStR	Steuerungsrunde KfK, OE SPK/ <i>Büro Pankow beteiligt</i> , Stadt, SGA, Jug und weitere Fachämter, Schule	2023- 2025	laufende Personalkosten
3.2.4	Der Bezirk prüft seine Möglichkeiten und geeignete Formate, Kinder- und Jugendliche außerschulisch politisch zu bilden, z.B. durch die Entwicklung von Demokratie-Laboren und im Kontext der U 16/U 18-Wahlen.	WBUK (Bibliotheken),	Jug, JFZE, MachMitMuseum, Schulsozialarbeit, Moskito (Partnerschaften für Demokratie)	2023- 2025	Bezirkliche Projektmittel (Jahresbudget); Fördermittel

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

- Kinder- und Jugendförderplan
- Ehrenamtspreis Pankow
- Landesehrenamtsstrategie bis 2025
- Jugendjury Pankow

Leitziel 4: Kinder und Jugendliche können im Bezirk Pankow gesund, sicher und kindgerecht aufwachsen. Ihre Teilhabe an Bildung, Kultur, Freizeitmöglichkeiten und der Gestaltung des öffentlichen Raumes wird umfassend gefördert.

Handlungsziel 4.1: Der öffentliche Raum wird kinder- und jugendfreundlich gestaltet.

Öffentliche Plätze, Parks, Straßen, Spielplätze oder auch Sportanlagen sind soziale Räume. Sie erfüllen wichtige Funktionen als Lernräume für die Sozialisation, Bewegung, Begegnung, Identitätsentwicklung und Integration in die Gesellschaft. Deshalb sind ihre Gestaltung und die damit einhergehenden Nutzungsmöglichkeiten von elementarer Bedeutung für die Teilhabe und die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen am gesellschaftlichen Leben. Im Bezirk Pankow sind öffentliche Räume knapp und unter einem hohen Nutzungsdruck. Ihre Öffnung und Umgestaltung für multifunktionale Nutzungen, aber auch klima- und umweltschonende Nutzung sind ein zentrales Thema der kommunalen Entwicklung. Der kinder- und jugendgerechten Gestaltung wird künftig eine zentrale Bedeutung beigemessen, insbesondere bei der Mobilitätsplanung (z.B. Schulwegeplanung), der Entwicklung von Spielflächen und Jugendtreffpunkten und Entwicklung neuer Stadtquartiere. Leitlinien (siehe 1.4.) und verbindliche Gestaltungsrichtlinien werden dabei unterstützen.¹³

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
4.1.1	Eine ressortübergreifende Arbeitsgruppe erarbeitet Qualitätsstandards für die Gestaltung von kinder- und jugendgerechten öffentlichen Räumen (insbesondere städtische Freiräume, freie Landschaft). Zudem werden bereits bestehende qualitative Standards und quantitative Kennwerte zusammengestellt. Es werden Vorschläge gemacht, wie Qualitätsstandards eine höhere Behördenverbindlichkeit erlangen können. Mit einem Planspiel unter Einbeziehung der diese Qualitätsstandards umsetzenden Ämter wird die Praktikabilität geprüft. Bei Bedarf werden Unterarbeitsgruppen zu komplexen Themenfeldern gebildet. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird	Stadt (KIS) in Kooperation mit SGA und UmNat	Spielplatzkommission Kinder- und Jugendhilfeausschuss Jug, OE SPK, WBUK (Bibliotheken), IntB, Schulen, JFZE, Jugendverbände, Kirchen, Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Gangway, Outreach), LKA (FB Städtebauliche Kriminalprävention (SKP))	2025-2026	laufende Personalkosten, 30.000€ für externe Prozessbegleitung, Ressourcen für Umsetzung und Pflege

¹³ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 7-9

	gewährleistet. Ziel ist die Erarbeitung einer Richtlinie bzw. eines Leitbildes. Diese(s) wird der BVV zur Beschlussfassung vorgelegt.				
4.1.2	Das Konzept der Mehrfachnutzung von Schulhöfen und -sportplätzen wird in mindestens einem Modellprojekt ressortübergreifend erprobt und evaluiert. Konkret geht es um die Öffnung der Flächen für den Kiez/ die Nachbarschaft. Die Erkenntnisse daraus werden als Grundlage für weitere Vorhaben genutzt. Die Modellprojekte werden in Abstimmung mit dem Umwelt- und Naturschutzamt ausgewählt.	OE SPK, SchulSport	SGA, UmNat, Schulaufsicht, Leitung und Gremien der Schule, FM (Hochbau), <i>Pankow beteiligt</i> Leitstelle Klimaschutz, WBUK	frühestens ab 2026	15.000€ für externe Prozessbegleitung, Laufende Personalkosten sowie Instandhaltung
4.1.3	Das Planungsinstrument der Spielleitplanung soll bei der Entwicklung von neuen Stadtquartieren, in neuen Förderkulissen sowie bei der Umgestaltung öffentlicher Plätze oder Parkanlagen künftig verbindlich zum Einsatz kommen. Dazu wird ein Pilotprojekt durchgeführt.	Stadt, UmNat	SGA, Schule und Sport, Jug, SPK/ <i>Pankow beteiligt</i> , Schulen, JFZE, Jugendverbände, Kirchen, Aufsuchende Jugendsozialarbeit (Gangway, Outreach)	2024- 2026	25.000€ für externe Prozessbegleitung, Laufende Personalkosten + x
4.1.4	In einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe wird ein Verfahren für die erweiterte Ermöglichung von Spiel- und Bewegungsräumen im öffentlichen Raum entwickelt. Insbesondere sollen auch erweiterte Nutzungspotenziale von Grünflächen diskutiert werden. Dabei werden die Ergebnisse der Mobilitätsberichterstattung sowie der AG Verbindliche Qualitätsstandards für die Gestaltung von kinder- und jugendgerechten öffentlichen Räumen einbezogen.	SGA, Rechtsamt	Stadt, Ordnungsamt, Bündnis Temporäre Spielstraßen	2023- 2025	Laufende Personalkosten, 25.000€ für externe Beratung/ Prozessbegleitung
4.1.5	Der Bezirk Pankow entwickelt pilothaft Jugendorte gemeinsam mit Jugendlichen.	Stab BzStR Jug	Stadt, UmNat, SGA, Spielplatzkommission, aufsuchende Jugendsozialarbeit, Bereichsabfragen in den RSD-Regionen	2023- 2025	Im Prozessverlauf zu definieren

4.1.6	Das Bezirksamt stärkt die sichere Mobilität für junge Menschen durch die Erarbeitung eines Schulmobilitätskonzeptes, die strukturelle Überprüfung der sicheren Erreichbarkeit beim Spielplatzneubau, bei der Entwicklung von JFE und anderen Orten von/für junge/n Menschen. Orientierung bietet u.a. das Leitbild der „Bespielbaren Stadt“.	Stadt (KIS) in Kooperation mit SenUMVK	Stab BzStR Jug, AG Schulwegsicherheit, SGA, SPK	2024-2026	Laufende Personalkosten, 50.000-70.000€ für Aufbereitung von Mobilitätsdaten durch ext. Dienstleister sowie Prozessbegleitung
-------	--	--	---	-----------	---

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

- Kinder- und Jugendförderplan
- Sportentwicklungsplan
- Mobilitätsbericht Berlin Pankow 2020 (u.a. Kiezblocks)
- Spielleitplanung für Weißensee (2010)

Handlungsziel 4.2: Pankow ist ein gesunder und sicherer Ort für Kinder und Jugendliche.

Gesundes Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen braucht nachhaltige und lebensweltübergreifende Gesundheitsförderung und Prävention. Diese umfassen körperliche, emotionale, mentale, soziale und verhaltensbezogene Komponenten und sind nur durch die enge Zusammenarbeit von Fachämtern und beteiligten Einrichtungen möglich. Die Maßnahmen im Aktionsplan knüpfen an bestehende Strukturen an und werden diese weiter qualifizieren. Im Fokus steht neben der Bewegungsförderung die psychische Gesundheit von Kindern und Jugendlichen. Sie werden wirksam gegen Diskriminierung und andere Formen der Gewalt geschützt.¹⁴

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
4.2.1	Die bezirkliche Kampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder“ wird fortgeschrieben und umgesetzt. Die Pankower Schulen sowie Kinder- und Jugendeinrichtungen und Träger der Hilfen zur Erziehung (HzE) erstellen im Zeitraum 2023-25 institutionelle (und inklusive) Kinder- und Jugendschutzkonzepte je Standort unter Berücksichtigung der Istanbul-Konvention.	Jug	Netzwerk Kinderschutz Pankow, Außenstelle SenBJF/ Schulaufsicht	2023-2025	Laufende Personalkosten, 70.000€ Projektmittel zur Umsetzung und Weiterentwicklung
4.2.2	Pankower Schulen werden gezielt im Umgang mit Konflikten, intersektionaler Diskriminierung und in der Antirassismuarbeit gestärkt (u.a. durch Weiterbildungsangebote zum LADG ¹⁵). Es werden weitere Schulen in Pankow für die Zertifizierung als „Schule ohne Rassismus/ Schule mit Courage“ gewonnen. Für eine Professionalisierung der Schüler:innen, Sozialarbeiter:innen und Lehrkräfte im Umgang mit Konflikten an Schulen, die mit einer Diversifizierung der Gesellschaft einhergehen, werden den Schulgemeinschaften Angebote der Peer to Peer Konfliktmediation (Konfliktlotsen-Programm, Streitschlichter, Buddies etc.) vorgestellt und eine Implementierung entsprechender Ansätze im Präventionskonzept der Schulen angeregt. Es wird geprüft,	Antidiskriminierungsbeauftragte und IntB	SenBJF, Moskito, Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen (ADAS), Schulaufsicht (SenBJF), Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Präventionsrat Pankow (SPK)	2023-2027	Laufende Personalkosten, Projektmittel aus Bundes- und Landesförderprogrammen (u.a. Landeskommission Berlin gegen Gewalt, Demokratie leben)

¹⁴ Siehe Empfehlungen für den Aktionsplan Kinderfreundliche Kommune, S. 6 & 9

¹⁵ Berliner Landesantidiskriminierungsgesetz

	wie eine bessere Erfassung von Rassismuvorfällen an Pankower Schulen erfolgen kann.				
4.2.3	Es werden Mindeststandards (u.a. Kinderschutz- und Gewaltschutzkonzepte, Gewährleistung von Beteiligung, Förderung und Inklusion) für Pankower Unterkünfte für Familien in Extremsituationen (ASOG-Einrichtungen) erarbeitet. Der Bezirk unternimmt Anstrengungen, um mit den Einrichtungen in einen Dialog über die Anwendung bzw. Umsetzung zu treten.	Soziales und IntB	Jugend, Gleichstellungsbeauftragte, ASOG-Einrichtungen, GU	2024-2026	Laufende Personalkosten
4.2.4	Der Bezirk Pankow stärkt im Rahmen des Programms „Gesund in Berlin“ und Aktionswoche „Pankow in Bewegung“ die Entwicklung von gesundheits- und bewegungsfördernden Angeboten für Kinder und Jugendliche. Der Ausbau von Beratungsstellen und Therapieplätzen für Kinder und Jugendliche wird von Seiten des Bezirksamtes aktiv unterstützt, damit mentalen Problemen vorgebeugt bzw. begegnet werden kann.	QPK	Gesundheitsamt, Fachstelle für Prävention und Gesundheitsförderung im Land Berlin, EFB (Erziehungs- und Familienberatungsstelle), Schul- und Sportamt, Kita-Träger, JFZE, Sportvereine, Jug, SGA, aufsuchende Jugendsozialarbeit	2023-2027	Mittel aus Landesförderprogrammen, Personalressourcen für mobile Jugendarbeit, Förderung Spielwagen

Good Practice und fachliche Schnittstellen:

- Kinder- und Jugendförderplan
- Bezirkskampagne „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche“
- „Pankow - ein sicherer Ort für Kinder und Jugendliche - Handlungsempfehlung zur Etablierung von institutionellen Schutzkonzepten“, Jugendamt Pankow, 2017
- Koordinationsstelle zu Fragen Geflüchteter im System der Jugendhilfe
- Kooperationsvereinbarung Gemeinschaftsunterkünfte von 2020

Handlungsziel 4.3: Von Armut betroffene Kinder und Familien werden aktiv unterstützt und entlastet.

Im Rahmen der gesamtstädtischen Strategie zur Verbesserung der Lage von armutsgefährdeten Kindern, Jugendlichen und deren Familien entwickelt der Bezirk eine Integrierte kommunale Strategie zum Auf- und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebotes an Unterstützung für Familien vor Ort. Ziel ist die Armutssensibilisierung in Bezug auf alle bezirklichen Maßnahmen und auf das Verwaltungshandeln. Im Mittelpunkt stehen die vier Handlungsfelder Teilhabe, Bildung, Gesund aufwachsen und Materielle Versorgung und weisen damit einen direkten Bezug auf zur Kinderfreundlichen Kommune.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
4.3.1	Es wird eine Koordinationsstelle Kinderarmutsprävention eingerichtet, die den ressortübergreifenden Strategieprozess auf bezirklicher Ebene strukturiert.	Stab BzStR Jug,	OE SPK, Alle Fachämter, Außenstelle SenBJF/ Schulaufsicht	Laufend, ab 2024	1 VZÄ, Laufende Personal- und Projektkosten
4.3.2	Der Bezirk Pankow erstellt eine Bestandsaufnahme vorliegender Daten zu Kinder- und Familienarmut, aus dem sozialräumliche Handlungsbedarfe und der weitere Orientierungsrahmen für die Abfederung von Armutsfolgen im Bezirk ableitbar sind.	Soz (Sozialplanung)	OE SPK/Datenkoordination, alle Fachämter	2023 - 2024	Laufende Personalkosten

Handlungsziel 4.4: Der Bezirk Pankow stellt den Zugang zu guter Bildung für alle Kinder und Jugendlichen sicher.

Als wachsender Bezirk steht Pankow vor der Herausforderung, allen Kindern und Jugendlichen ausreichend Schulplätze zur Verfügung zu stellen.

	Maßnahmen	Federführung	Kooperationspartner:innen	Zeitraum	Schätzung zu Ressourcenbedarf
4.4.1	Der Bezirk Pankow setzt sich auch weiterhin gegenüber politischen Entscheidungsträgern und Senatsverwaltungen auf der Landesebene dafür ein, dass ausreichend Schulplätze für alle Kinder und Jugendlichen geschaffen werden. Auf bezirklicher Ebene haben die entsprechenden Umsetzungsschritte absolute Priorität.	BA-Mitglieder	Schul- und Sportamt, FM, UmNat, SGA, Stadt, SE Finanzen und weitere	2023-2025	Laufende Personalkosten; Investitionsmittel aus der Berliner Schulbauoffensive (BSO)
4.4.2	Die Übergänge des Schulsystems sowie in die berufliche Ausbildung werden durch eine gemeinsame bezirkliche Strategie qualifiziert. U.a. werden bestehende Elemente der Ausbildungsinitiative (Fördersystem U25-Aktivitäten wie die jährliche Auftaktveranstaltung, Verleihung des Pankower Ausbildungspreises für Betriebe, Komm-auf-Tour und Ausbildungstag sowie Beratungen und Berufsorientierungsangebote für Eltern und Schüler:innen u.w.) mit der Arbeit der Jugendberufsagentur (Jobcenter, Arbeitsagentur, Jugendberufshilfe, Beratende der beruflichen Schulen - Sen BJJ) verzahnt. Den Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf zukunftssicher zu gestalten, ist Bestandteil des Aktionsplans des BBWA. Des Weiteren werden Angebote der aufsuchenden Arbeit und Beratung sowie Studienberatungen und weitere gezielte Einzelmaßnahmen entwickelt und Verantwortlichkeiten festgelegt.	Jug in Kooperation mit OE SPK	Jugendberufsagentur, Bildungsverbund Buch, Bezirkliches Bündnis für Wirtschaft und Arbeit (BBWA), Netzwerk in Bildung Weißensee, Jobcenter, Agentur für Arbeit Pankow, IHK, SenBJJ Außenstelle Pankow, IntB, WBUK, Koord JC	2025-2027	Laufende Personalkosten sowie Sachmittel für Umsetzung Ausbildungsinitiative

Anhang

Die UN-Kinderrechtskonvention:



Abbildung 1: Haus der Kinderrechte, Visualisierung SPK 5

Vier Leitprinzipien der UN-Kinderrechtskonvention:

1. Recht auf Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung: das Recht auf Gleichbehandlung aller Kinder (Artikel 2).
2. Vorrangigkeit des Kindeswohls: das Recht, bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen das Wohl des Kindes in den Vordergrund zu stellen (Artikel 3).
3. Sicherung von Entwicklungschancen: das Recht auf bestmögliche Entwicklungschancen (Artikel 5 und 6).
4. Berücksichtigung des Kindeswillens: das Recht auf freie Meinungsäußerung und Berücksichtigung des Kindeswillens (Artikel 12)

Weitere Informationen unter <https://www.kinderrechte.de/kinderrechte/aufbau-der-konvention/>